

Schnellübersicht: So unterscheiden Sie B2C und B2B Lieferungen

Merkmal	B2C-Lieferung	B2B-Lieferung
Abnehmer	Privatperson oder Unternehmer für private Zwecke	Unternehmer für sein Unternehmen
Erwerbsbesteuerung	Umsatzsteuer wird im Bestimmungsland abgeführt, wenn Lieferschwelle überschritten	Unternehmer versteuert den innergemeinschaftlichen Erwerb selbst (§ 1a Abs. 1 UStG).
Umsatzsteuerpflicht Lieferant	Lieferant führt Umsatzsteuer ab	Lieferung steuerfrei nach § 6a UStG bei gültiger USt-IdNr.
Fernverkaufsregelung anwendbar?	ja	nein
Kontrollinstrument	keine USt-IdNr.-Prüfung erforderlich	USt-IdNr. des Abnehmers wird geprüft.
Ziel/Vereinfachung	Verwaltungsvereinfachung für grenzüberschreitenden Online-Handel	keine zusätzliche Vereinfachung notwendig; B2B-Regelungen greifen bereits